con

#### GUTACHTEN zur ABE Nr. 47283 nach §22 StVZO

## Anlage 13 zum Prüfbericht Nr. 55016108 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 5,5Jx14H2 Typ RP1-5514

Hersteller Interpneu Handelsgesellschaft mbH

Seite 1 von 5

Auftraggeber Interpneu Handelsgesellschaft mbH

An der Roßweid 23-25

76229 Karlsruhe 49020141109

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell RP1

RP1-5514 Typ Radgröße 5,5Jx14H2 Zentrierart Mittenzentrierung

Aus- führung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
X2	RP1-5514 X2/N03 Ø63,4xØ56,1	4/100/56,1	43	580	1935

Kennzeichnungen

**KBA-Nummer** 47283 Herstellerzeichen **Platin** 

Radtyp und Ausführung RP1-5514 (s.o.) Radgröße 5,5Jx14H2 Einpresstiefe ET (s.o.) Herstelldatum Monat und Jahr

## **Befestigungsmittel**

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Mutter M12x1,5	Kegel 60°	110	-

## Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

## Verwendungsbereich

Hersteller Honda

Kia MG Rover Mitsubishi

Spurverbreiterung innerhalb 2%

# GUTACHTEN zur ABE Nr. 47283 nach §22 StVZO

# Anlage 13 zum Prüfbericht Nr. 55016108 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 5,5Jx14H2 Typ RP1-5514 Hersteller Interpneu Handelsgesellschaft mbH

TUV Pfalz

Seite 2 von 5

I landalaha-siahawa	IdA/ Daraiah	Deifon	Deifonborono Aufleren und	A floor on a m d
Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
ABE/EWG-Nr.			TillWeise	Tilliweise
Honda Civic (VII)	66-81	185/70R14	A11 R09	A14 A19 B03
EP1, -2, -4	66-81	195/65R14	A30	Flh S01
e11*98/14*				
0173,0174,0188*				
Honda Civic (VII)	66-81	185/70R14	A11	A14 A19 B03
EU5,-6,-7,-8,-9	66-81	195/65R14	A30	Flh S01
e11*98/14*				
0158-0161,0189*				
Honda Jazz (I)	57,61	175/65R14	A13	A14 A19 B03
GD1,GD5,GE2,GE3	57,61	185/60R14	A12	S01
e6*98/14*0088,87*,				
e6*2001/116*0101*, e6*2001/116*0102*				
Kia Sephia, Shuma	GE 04.2	185/65R14	R37	A12 A14 A19
FB	65-84,3 65-84,3	195/60R14	R3/	B03 Flh Sth
e4*96/27*0024*,	05-64,5	195/60K14		S01
e4*98/14*0024*				001
- Shuma I/II, Spectra				
Rover 2,-25,MG ZR	55-107	175/65R14	A11 R09	A14 A19 B03
RF, F	55-107	175/70R14	A11 R09	Npf S01
H224,	55-107	185/60R14	A85 R09	
e11*93/81,	55-107	185/65R14	A11 R09	
2001/116*0016*				
Rover 4,-45, MG ZS	55-100	175/65R14	R09	A11 A14 A19
RT, T	55-100	175/65R14	M+S R09	B03 S01
H093,	55-100	185/60R14	R09	
e11*93/81*0014*,	55-100	185/65R14	R09	
e11*2001/116*0014*.	74-110	175/70R14	R09	
Mitsubishi Carisma	66	175/65R14	R09	A11 A14 A19
DAO	66	175/70R14	R09	B02 B03 S01
e4*93/81*0005*,	66	185/65R14	R37	
e4*98/14*0005*	66	195/60R14		
Mitsubishi Colt/Lancer	55-76	175/65R14	R37	A12 A14 A19
CJO	55-76	185/60R14	R37	A58 B02 B03
e1*93/81*0031*	55-76	185/65R14	R09	S01
Mitsubishi Space Star	52, 59	165/65R14	A90	A14 A19 F16
A00	52, 59	175/60R14	A90	Flh KOV S01
e1*2007/46*0951*	F0 F0	16E/6ED44	1400	A44 A40 E40
Mitsubishi Space Star	52, 59	165/65R14	A90	A14 A19 F16 Flh KMV S01
Cross A00	52, 59	175/60R14	A90	FILL KIVIV SUT
e1*2007/46*0951*				
01 2001/70 0001		1		1

# **Allgemeine Hinweise**

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

47283, Erweiterung 09

22

con



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 5,5Jx14H2 Typ RP1-5514 Hersteller Interpneu Handelsgesellschaft mbH

**TÜV Pfalz** TÜV Rheinland Group

Seite 3 von 5

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit sind zu berücksichtigen.

Fahrzeughöchst- geschwindigkeit	Tragfähigkeit (%) Geschwindigkeitssymbol (GSY)			
	V	W	Υ	
210 km/h	100%	100%	100%	
220 km/h	97%	100%	100%	
230 km/h	94%	100%	100%	
240 km/h	91%	100%	100%	
250 km/h	-	95%	100%	
260 km/h	-	90%	100%	
270 km/h	-	85%	100%	
280 km/h	-	-	95%	
290 km/h	-	-	90%	
300 km/h	-	_	85%	

Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

# Spezielle Auflagen und Hinweise

- **A11** Es dürfen nur feingliedrige bzw. die lt. Betriebsanleitung/Handbuch vorgeschriebenen Schneeketten an den laut Betriebsanleitung/Handbuch dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- **A13** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an der Vorderachse verwendet werden.

#### Anlage 13 zum Prüfbericht Nr. 55016108 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 5,5Jx14H2 Typ RP1-5514 Hersteller Interpneu Handelsgesellschaft mbH

ÜV Rheinland Group

Seite 4 von 5

- A14 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.
- A19 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensor verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- A30 Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- A58 Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- A85 Die Verwendung von Schneeketten für diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn der Fahrzeughersteller Schneeketten für diese Reifenbreite aber mit größerem Reifen-Querschnittsverhältnis freigegeben hat (s. Betriebsanleitung).
- **A90** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- **B02** Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungs-Schrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- **B03** Die Zulässigkeit der Sonderräder ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern für Sommerbereifung (nicht M+S Reifen) ausgerüstet sind (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).
- **F16** Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 4 mm zu Fahrwerksteilen zu achten.
- **FIh** Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Schräghecklimousine (Fließheck, 3-türig und 5-türig).
- **KMV** Betrifft nur Fahrzeugvarianten mit serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. mit zusätzlichen Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).
- **KOV** Betrifft nur Fahrzeugvarianten ohne serienmäßige Kunststoffverbreiterungen bzw. ohne zusätzliche Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).
- M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.
- **Npf** Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig für Fahrzeugausführungen Fun, Cross, Scout, usw. (Fahrzeugvarianten mit Radlaufverbreiterungen).
- **R09** Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung freigegeben ist (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier).
- **R37** Diese Reifengröße ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ausgerüstet sind.

#### GUTACHTEN zur ABE Nr. 47283 nach §22 StVZO

### Anlage 13 zum Prüfbericht Nr. 55016108 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 5,5Jx14H2 Typ RP1-5514 Hersteller Interpneu Handelsgesellschaft mbH

TUV Pfalz TÜV Rheinland Group

Seite 5 von 5

**S01** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

**Sth** Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Stufenheck.

#### Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 6. April 2020 in Lambsheim statt.

## Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 5 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Januar 2008.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 6. April 2020



Tufan 00341452.DOC